

Information für interne Masterbewerbungen

Alle **internen** Bachelorstudierenden, die sich für das kommende Semester für den Masterstudiengang bewerben, müssen sich während der regulären Rückmeldefrist für den Bachelorstudiengang für das kommende Semester zurückmelden. Bewerben können sich nur Studierende, die mindestens 150 Credits nachweisen können. Siehe auch Homepage

[https:// www.unigoettingen.de/de/voraussetzungen+f%C3%BCr+die+bewerbung/113571.html](https://www.unigoettingen.de/de/voraussetzungen+f%C3%BCr+die+bewerbung/113571.html).

Sobald dann die Zulassung zum Masterstudium vom Bewerbungsbüro übersandt wurde, muss ein Antrag auf Änderung des Studienverlaufs <http://www.uni-goettingen.de/de/70039.html> in der Studienzentrale gestellt werden, damit die Umschreibung vom Bachelor- in den Masterstudiengang erfolgt.

Sollte der **Bachelor**abschluss zum Zeitpunkt der Umschreibung noch nicht vorliegen, erfolgt die Umschreibung „auflösend bedingt“ und die beiden Studiengänge, Bachelor und Master werden parallel aufgeführt.

Sobald Sie Ihren Bachelorabschluss erworben haben, laden Sie Ihre Zeugnisunterlagen im Upload-Portal hoch.

Kontrollieren Sie bitte, **nachdem** der Bachelorabschluss im FlexNow generiert wurde in Ihren Stammdaten auf der Homepage der Universität, ob der Zusatz „auflösend bedingt“ gelöscht wurde und Sie ordnungsgemäß für den Masterstudiengang eingeschrieben worden sind.

Dies sollte bis spätestens 15.05 (bei Start zum Sommersemester) oder 15.11 (beim Start zum Wintersemester) erfolgt sein. Sonst setzen Sie sich bitte mit dem Bewerbungsbüro in Verbindung. Danke.